

Punkt 13 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2017

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Rechnungsabschluss 2017 schloss im ordentlichen Haushalt mit angeordneten Einnahmen von 75.857.658,38 EUR und angeordneten Ausgaben von 75.857.658,38 EUR, somit einem Soll-Überschuss von 0,00 EUR.

Die Einnahmenreste am Jahresende 2017 betragen 1.430.033,74 EUR.
Die Ausgabenreste am Jahresende 2017 betragen 0,00 EUR.

Mehreinnahmen gibt es in den Gruppen 0 - 2, 5, 6 und 9 in Höhe von 2.173.358,99 EUR. In den Gruppen 3, 4, 7 und 8 mussten wir Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 1.101.460,33 EUR hinnehmen.

Minderausgaben in Höhe von 1.662.215,62 EUR waren in den Gruppen 0 - 8 zu verzeichnen.

Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 2.734.074,00 EUR gab es in der Gruppe 9.

Die 29 Vorhaben des außerordentlichen Haushalts 2017 ergaben mit angeordneten Einnahmen von 8.904.551,78 EUR und angeordneten Ausgaben von 8.781.375,37 EUR einen Soll-Überschuss von 123.176,41 EUR.

Der Gesamthaushalt 2017 zeigt somit einen Soll-Überschuss von 123.176,41 EUR.

Der Gesamtschuldenstand am Jahresende 2017 umfasst 65.357.804,19 EUR. Daraus entfallen 18.054.872,26 EUR auf den Maastrichtschuldenstand.

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schwechat konnte somit im Jahr 2017 um 3.790.223,36 EUR gesenkt werden.

Für den Schuldendienst im Jahr 2017 mussten 9.672.310,47 EUR aufgewendet werden, davon entfielen 8.550.740,86 EUR auf die Tilgung der Darlehen und 1.559.472,23 EUR auf die Zinsen.

Im Rechnungsabschluss 2017 weisen wir einen Maastrichtüberschuss in Höhe von 5.815.435,83 EUR aus.

Die Haftungen betragen am Jahresende 2017 - ungewichtet - 19.505.930,95 EUR, das sind 18.422.898,24 EUR unter der gesetzlichen Haftungsobergrenze und um 1.596.823,03 EUR weniger als noch vor einem Jahr.

Das Rücklagenvermögen per 31.12.2017 beträgt 9.258.097,38 EUR und wurde gegenüber 2016 um 5.139.608,07 EUR erhöht.

Ich komme nun zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, dies betrifft die Abschnitte 85 - 89 im Rechnungsabschluss:

Betriebe der Wasserversorgung

Die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen, sowie laufende Instandsetzungsmaßnahmen am Wasserleitungsrohrnetz wurden in Höhe von rund 410.000,00 EUR durchgeführt.

Im Außerordentlichen Haushalt wurden über 632.800,00 EUR für Wasserleitungsbauten und partielle Kleinmaßnahmen ausgegeben.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 309.682,69 EUR neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 668.965,72 EUR aufgewendet wurden. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Wasserversorgung zum Jahresende betrug 3.938.660,98 EUR.

Betriebe der Abwasserbeseitigung

Kanalhausanschlüsse sowie laufende Instandsetzungsmaßnahmen an den Kanalleitungen und Pumpwerken wurden um knapp 312.000,00 EUR hergestellt bzw. durchgeführt.

Im Außerordentlichen Haushalt wurden über 801.800,00 EUR für die Erneuerung von Kanalleitungen ausgegeben.

Für die Reinigung der Schmutzwässer beim Abwasserverband Schwechat wurden 873.780,00 EUR bezahlt.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 422.934,81 EUR neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 1.301.092,55 EUR aufgewendet wurden. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung betrug am Jahresende 5.837.366,49 EUR.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Bei den städtischen Wohnhäusern wurden knapp über 1.272.500,00 EUR für die allgemeine Instandhaltung der Objekte ausgegeben. Weiters wurden Gemeindewohnungen für die Wiedervermietung geprüft und saniert, sowie die Hagelschäden behoben und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür wurden rund 1.931.000,00 EUR ausgegeben.

Als Mieteinnahmen konnten letztes Jahr insgesamt rund 2.871.200,00 EUR verbucht werden.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 865.000,00 EUR neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 2.783.131,40 EUR aufgewendet wurden. Der Schuldenstand der Wohn- und Geschäftsgebäude betrug am Jahresende 11.851.068,41 EUR.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 war vom 01.03.2018 bis inklusive 15.03.2018 gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000, i.d.g.F., zur Einsichtnahme aufgelegt, wobei innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingebracht wurden. Der Prüfungsausschuss hat innerhalb dieser Auflagefrist die Prüfung am 01.03.2018 gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung durchgeführt.

Weiters hat die Bürgermeisterin gem. § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die gesetzliche Verpflichtung die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen - mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten - einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung möchte ich nun im Namen der Bürgermeisterin und in meiner Funktion als Finanzstadtrat nachkommen:

Die Prüfungen der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit wurden für folgende Unternehmen von der Firma TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH. durchgeführt und die Berichte von dieser verfasst:

- ☒ Kugelkreuz Entwicklung und Projektierung GmbH.,
- ☒ Multiversum Schwechat Betriebs GmbH.,
- ☒ Multiversum Schwechat Eigentums GmbH.;

Alle drei Berichte enthielten, wenn auch nicht wortgleich, so doch sinngemäß, folgenden Text:

Prüfungsurteile:

Nach unserer Beurteilung entsprechen die beigegefügte Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlagen zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslagen der Gesellschaften für die an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen der Niederösterreichischen Gemeindeordnung.

Ohne die Bestätigungsvermerke einzuschränken, weisen wir hinsichtlich der Beurteilungen der Fortbestände der Gesellschaften sowie allfälliger für die Fortbestände wesentlichen Risiken bei der Kugelkreuz Entwicklung und Projektierung GmbH., der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. und der Multiversum Schwechat Eigentums GmbH. auf die Erläuterungen der Geschäftsführung in den jeweiligen Anhängen hin, die angeben, dass die Stadtgemeinde Schwechat am 17. Dezember 2015 ein Liquiditätsszenario der gesamten Multiversum-Gruppe ins Auge gefasst hat. Aus diesem Grund erfolgten die Bewertungen der Posten der Jahresabschlüsse 2016, wie auch schon für die Jahresabschlüsse 2015 und 2014, zu Liquidationswerten. Zur Begründung positiver Fortbestehensprognosen während des Liquidationszeitraumes hat die Stadtgemeinde Schwechat Zuschussversprechen für die Jahre 2016 bis 2018 abgegeben und sich verpflichtet, den Gesellschaften der Multiversum-Gruppe innerhalb des Haftungsrahmens gegenüber den finanzierenden Banken im Zuge der Liquidation Zuschüsse zu leisten, die eine Abdeckung sämtlicher Verbindlichkeiten ermöglichen.

Aussagen zu den Lageberichten:

Die Lageberichte sind auf Grund der Niederösterreichischen Gemeindeordnung darauf zu prüfen, ob sie mit den Jahresabschlüssen in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Nach unseren Beurteilungen sind die Lageberichte nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Alle drei Berichte wurden am 12. Juli 2017 in Wien verfasst.

Der Abschlussbericht der folgenden ausgegliederten Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit wurde von der Industrie-Treuhand Wirtschaftsprüfungs GmbH., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1190 Wien, erstellt:

☒ Forum Schwechat Betriebs GmbH.;

Prüfungsurteil:

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB:

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung des Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) sind nicht gegeben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Aussage zum Lagebericht:

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Bericht wurde am 6. September 2017 in Wien verfasst.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass den Mitgliedern des Gemeinderates die Prüfberichte ab morgen Freitag, den 23. März 2018, von Herrn Kirchner (Abteilung 6) - nach schriftlicher Terminvereinbarung - zur Einsichtnahme bereit gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates das war mein Bericht zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die im Rechnungsabschlussentwurf 2017 ausgewiesenen Unter- und Überschreitungen der Einnahmen- und Ausgabenkredite sowie die Rücklagenbuchungen werden genehmigt.

Die Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge der außerordentlichen Vorhaben sind spätestens im Voranschlag 2019 zu veranschlagen und entsprechend zu übertragen.
Der Rechnungsabschluss 2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Wechselrede:

STR Jakl
GR Fäbl-Holzapfel
BGM Baier
GR Mag. Edelhauser
GR John
VBGM Mag. Krenn
GR DI Pinka
STR Kaiser

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Ertl Johann(Parteilos), Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiburger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.